

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Bahr,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank.  
Rudolph Mosse und. C. L.  
Daube & Comp.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

in  
Pulsnik.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 41.

22. Mai 1897.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsgärtners Albert Aurel Heitmüller in Pulsnik ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts hier vom heutigen Tage eingestellt worden, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.  
Pulsnik, am 19. Mai 1897.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgericht daselbst.  
Aktuar Hofmann.

## Bekanntmachung.

An sofortige Ausführung der auf den 1. Termin 1897 fällig gewordenen

## Staats- und Kommunal-Abgaben

bis spätestens Freitag, den 28. d. Mts. wird hiermit erinnert.  
Pulsnik, am 19. Mai 1897.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brqmstr.

## Bekanntmachung.

Bei der am 14. d. Mts. erfolgten planmäßigen 13. Auslosung 3 1/2 % convertirter Pulsniker Stadtschuldscheine v. J. 1882 sind folgende Nummern gezogen worden:  
Lit. A. Nr. 26, 187 und 236, à 500 M.  
„ B. Nr. 14, 20, 31, 229, 260, 307, 354 und 462, à 100 M.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert am

31. Dezember 1897

bei unserer Stadtkasse gegen Rückgabe der Schuldscheine sammt Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zinsscheine den Kapitalbetrag in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dessen fernere Verzinsung aufhört.  
Pulsnik, am 20. Mai 1897.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brqmstr.

## Bullenhaltung betreffend.

In einer nach Maßgabe des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Körnung von Zuchtbullen betreffend, vom 19. Mai 1886 errichteten Zuchtgenossenschaft hat ein Mitglied, welches nur 1 weibliches Zuchthier besaß, gegen den Willen des Genossenschaftsvorstandes einen geringwerthigen Bullen angeschafft und zum Belegen von Genossenschaftskühen abgegeben, ohne ihn vorher zur Körnung anzumelden.

Durch eine derartige Handlung wird nicht nur das Bestehen der betreffenden Genossenschaft, sondern auch die durch das königliche Ministerium des Innern eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Rindviehzucht überhaupt gefährdet.

Die Vorstände der Zuchtgenossenschaften des Bezirks erhalten demnach hiermit Anweisung, ihre Statuten strengstens zu befolgen und Zuwiderhandlungen, besonders gegen § 21 des Gesetzes vom 19. Mai 1886, wonach die Verwendung anderer als gekörter Bullen verboten ist, unnachlässig hierher anzuzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 11. Mai 1897.

von Erdmannsdorff.

Mittwoch, den 2. Juni 1897

## Roß- und Viehmarkt zu Radeburg.

Der Stadtrath zu Radeburg.

### Getreideverkaufsgenossenschaften.

Auf dem letzten Verbandstage sächsischer landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Dresden erörterte Herr Rittergutsbesitzer von Heldreich-Bellwitz die Frage: Warum und wie sollen die Landwirthe den Getreideverkauf genossenschaftlich organisiren, unter besonderer Berücksichtigung der Lagerhausfrage? Redner führte aus:

Angeichts der traurigen Lage der Landwirtschaft, an der Niemand mehr zweifelt, gilt es, zur Selbsthilfe zu greifen und den Uebermuth der Börse zu brechen. Wir in Sachsen sind in der glücklichen Lage, eine Regierung zu besitzen, welche jederzeit ein warmes Herz für die Landwirtschaft und ihr Gedeihen gezeigt hat, welche weiß, daß die Basis der gesunden Entwicklung des Staatslebens zum großen Theil auf der Landwirtschaft ruht. Zum Gedeihen der Landwirtschaft ist es nöthig, eine bessere Verwerthung der landwirtschaftlichen Produkte zu erreichen, was Alle dem Getreide, und dies kann nur durch eine genossenschaftliche Organisation zum Zwecke des Getreideverkaufs bewirkt werden. Eine Preissteigerung, wie wir sie wünschen und nöthig haben, kann erst dann eintreten, wenn der gesammte Getreidehandel in den Händen der Landwirtschaft liegt, und der Erreichung dieses Zieles sollen die Verkaufsgenossenschaften dienen. Die Einfuhr ausländischen Getreides und die Wache der Produktenbörse beeinflussen jetzt die Preisbildung des Getreides. Wir könnten uns diesen Verhältnissen eher noch ergeben, wenn dadurch dem kleinen Mann sein Brot billiger würde. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Herren der Börse stecken den Verdienst ein, der der Landwirtschaft, die im Schweife ihres Angesichts produziert, gehört. Gebe Gott, daß bald durchschlagende Mittel ge-

funden werden, um diesem Treiben ein Ende zu machen, das den Gesezten ins Gesicht schlägt! Wo aber Geseze nicht mehr helfen, da muß zur Selbsthilfe geschritten werden, wir selbst müssen die Preise regeln, in Würdigung von Angebot und Nachfrage. Der unnöthige Zwischenhandel muß beseitigt werden. Die Genossenschaft mit Lagerhaus setzt den Landwirth in direkte Verbindung mit den Proviandhändlern, den Mühlen.

Weiter hat die Genossenschaft den Vortheil des gemeinsamen Bezugs von Bedarfsartikeln, Futtermitteln und Düngemitteln. Was wir bei Errichtung von Lagerhäusern riskieren, ist viel geringer als die Verluste, die die Landwirtschaft an dem niedrigen Stand der Getreidepreise hat. Ferner wird es auch der Genossenschaft möglich sein, einheitliche Waaren in Bezug auf Güte und Reinheit zu schaffen. Freilich muß der Sonderfinn der Landwirthe, die auf ihren Besitzungen wie kleine Könige zu herrschen pflegen, gebrochen werden und an seine Stelle der Gemeinfinn treten. So wirken die Genossenschaften auch erzieherisch. Zahlt die Genossenschaft hohe Preise für gute Waare, so wird sich der Landwirth auch Mühe geben, den Anforderungen der Genossenschaft gerecht zu werden, die auch dem kleinen Bauer die Vortheile gewährt, die sonst nur der Großgrundbesitzer hatte. Die Basis für die Genossenschaften sollen die Spar- und Darlehnskassen bilden. Von größter Wichtigkeit ist aber das Lagerhaus, der Ort, an welchem das Getreide gesammelt, gereinigt und von wo aus der Verkauf bewirkt wird, das aber auch als Lagerstätte für Futtermittel und Düngemittel dienen muß, damit der kleine Besitzer mit demselben Geschirr, mit dem er sein Getreide bringt, auch seine Bedarfsartikel holen kann. Die Antheilscheine für das Lagerhaus sollen nach der Hektaranzahl bemessen werden. Lage und Größe des Lagerhauses richten

sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen, doch bietet ein größeres Lagerhaus auch die größern Vortheile. Je mehr sich nun neben dem Auslande auch die exportirenden Gegenden Deutschlands rüsten, durch Lagerhausbetrieb große einheitliche Posten für die Mühlen zu schaffen, destomehr müssen auch wir in Sachsen darnach streben, den gleichen Anforderungen gerecht zu werden. Redner schloß mit dem Wunsche, die Getreidegenossenschaften möchten sich recht rasch ausbreiten über unser engeres Vaterland, damit Sachsens Landwirtschaft ein Wort mit sprechen könne bei der Preisbildung.

### Örtliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Das am Mittwoch Nachmittag über unsere Stadt sich entladende Gewitter trat besonders heftig auf, jedoch ohne in unserer näheren Umgebung Schaden anzurichten. Dagegen haben die Fluren um Kleinröhrsdorf und Seligstadt, zum Theil auch Leppersdorf infolge Hagelschlags gelitten.

Pulsnik. Nachdem am Freitag die Pferde der Stadt Pulsnik, Pulsnik M. S., Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Nieder- und Obersteina, Weißbach, Großnaundorf, Kleindittmannsdorf und Ohorn zur Musterung vorgeführt wurden, geschieht dies heute, Sonnabend, früh seitens der Orte Großröhrsdorf, Brettnig und Hauswalde.

— Jetzt beginnt die Zeit der immerwährenden Dämmerung, die schönsten Wochen auf der Höhe des Jahres. Mächte ihnen ein heiterer Himmel leuchten. Diese Periode, während deren es bei klarem Himmel selbst über Mitternacht nie ganz dunkel wird und vom Sonnenuntergang bis Sonnenanfang das Licht der Sonne in dämmernden Strahlen um den nördlichen Horizont spielt, endet nach astronomischen Angaben mit dem 10. Juli.